

Aktenzeichen: 40 01 31 /01 – 06/19

Antragsteller: Kunstverein- und Jugendkunstschule Bitterfeld KREATIV e. V.
Projektbezeichnung: Jahresprojekt „Nicht ausgrenzen“

Gesamtkosten des Projektes	22.240,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	20.840,00	Euro
beantragt:		
Aufwandsentschädigung (2 Personen, 2 á 15 Euro x 588 h)	10.000,00	Euro
Material	6.600,00	Euro
Raumanmietung für Projekt	4.140,00	Euro
Organisation, Post, Bürobedarf, ...	1.500,00	Euro
vermindert:		
Aufwandsentschädigung (gemäß Pkt. 5.4 der Richtlinie Kürzung auf 15,00 Euro/h)	8.820,00	Euro
Organisation, Post, Bürobedarf, ... (Büroausstattung nicht zuwendungsfähig lt. 5.4 der RL)	1.280,00	Euro
Eigenmittel	2.344,00	Euro
Landesmittel	11.000,00	Euro
Mittel der Stadt Bitterfeld	4.448,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis: (Anteilsfinanzierung)	4.448,00	Euro
Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v. 4.168,00 Euro (20,00 % von 20.840,00 Euro)	

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf der Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den LK Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zur Zeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 28.08.2018.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2019 gewährt. Der Durchführungszeitraum endet zum 31.12.2018.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb der Landkreisverwaltung ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o. g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Pkt. 3 und 4 der o. g. Richtlinie sind erfüllt.

Das Projekt dient der Förderung der kulturellen Betätigung der Bevölkerung des Landkreises und ist von gemeinnützigem Interesse und besonderer regionaler Bedeutung für den Landkreis. Maßnahme Inhalt ist die Durchführung der Jugendkunstschule unter dem diesjährigen Motto „Nicht ausgrenzen“. In den verschiedenen Kursen sollen Kinder und Jugendliche ihre persönlichen Erfahrungen mit Ausgrenzung und Isolation verarbeiten.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht indes nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o. g. Richtlinie).

Die Kosten für Büroausstattungen sind nicht zuwendungsfähig. Daher verringern sich die Ausgaben für Organisation, Post, Bürobedarf, Werbung (...) um 220,00 Euro auf 1.280,00 Euro.

Ausgaben	beantragt am 28.08.18 i. V. m. der Änderung vom 05.02.19 in €	zuwendungsfähige Ausgaben in €
Aufwandsentschädigung	10.000,00	8.820,00
Materialkosten	6.600,00	6.600,00
Raumanmietung für Projekt	4.140,00	4.140,00
Organisation, Post, Bürobedarf, ...	1.500,00	1.280,00
Gesamtausgaben	22.240,00	20.840,00

Somit ergeben sich zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 20.840,00 Euro. Entsprechend des beantragten Anteils von 20,00 v. H. wurde die Zuwendung neu berechnet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, eine Zuwendung i. H. v. 4.168,00 Euro zu gewähren.